

Selbstverständlich waren die Sitzungen mit dieser Frage vielfach beschäftigt. Br. H. Fide sprach an 3 Abenden über das Wesen des Jesuitenordens, über seine Morallehre und über die sittliche Pflicht ihrer Bekämpfung, sonst wurde anscheinend, außer den Zeichnungen bei rituellen Arbeiten, nur ein Vortrag gehalten, und zwar von dem st. bes. Br. Gg. Heres über „Die □ und die Zeit.“

Anregung zur Aussprache gaben die maurerischen Vorgänge. Am 28. 9. 90 fand eine Vertreterversammlung der süddeutschen □□ in Heidelberg statt; sie führte zu einer Ablehnung des Maurer-Parlaments (s. S. 70 f.) und zu einer Ablehnung des § 5 der Großlogenstatuts betr. Logengründungen (s. S. 71).

Am 8. 3. 91 trafen sich die badischen und württembergischen Stuhlmeister in Ludwigsburg und einigten sich auf den Antrag des Brs. H. Fide dahin, ein Maurertag möge vorläufig versuchsweise auf 3 Jahre eingeführt werden.

In Heidelberg wie in Ludwigsburg wurde beschlossen, die Stuhlmeistertage sollten regelmäßig stattfinden.

Die (13.) Jahresversammlung der □□, am 1. — 3. 5. 91 in Bayreuth, war zugleich mit deren 150 jährigem Jubiläum verbunden. Als Vertreter der □□ nahmen daran die Brs. H. Fide, J. B. Fischer und E. Nopper teil; sie überbrachten dem ehrw. Großmeister Br. Fr. v. Feustel die Ehrenmitgliedschaft der □□ und der □□ ein großes, goldgerahmtes Bild des Freiburger Münsters. — Genehmigt wurde ein Gesetz über maurerische Rechtspflege (nicht „Strafrecht“). Geteilt war die Ansicht wegen eines Maurertages; man wollte abwarten, bis ein geeigneter Vorschlag auftauche.

Der (19.) deutsche Großlogentag am 17. 5. 91 lehnte die Zulassung der freien Vereinigung der fünf unabhängigen □□ vorläufig ab und verwies die Frage des Maurertags an eine erweiterte Kommission.

Anlässlich der Einweihung ihres Logenhauses erhielten die □□ zur Freundschaft und Verständigkeit in Basel und zur Verbrüderung an der Regnitz in Bamberg die Ehrenmitgliedschaft z. B. ihres jeweiligen Stuhlmeisters, anlässlich des 25 jährigen Jubiläums die Bundesloge in Konstanzen einen silberbeschlagenen Hammer.

Der Familie eines verstorbenen Brs. überwies die □□ 100 M., einem bedürftigen Realschüler 120 M., dem Frauenverein 150 M., den Überschwemmten im Saalethale durch die □□ in Jena und denen in Karlsbad durch die dortige □□ 100 M., dem Fröbelschen Kindergarten die übliche Weihnachtsgabe. Ein Metzgerlehrling in Oberweiler erhielt für die Rettung eines Kindes ein Buch. Vermittelt wurde die Überreichung der Gabe durch den Vater des Kindes. Dabei stellte es sich heraus, daß 25 Jahre vorher auch dieser für die Rettung zweier Kinder vom Tode des Ertrinkens von der □□ ein Buch erhalten hatte.